



Antrag auf Ausstellung einer Bestätigung zur Eignung des Aufstellungsortes von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit nach §33 c Abs. 3 Gewerbeordnung

1. Antragsteller/Antragstellerin

Name, Vorname (ggf. Geburtsname)	
Bezeichnung der juristischen Person oder des Vereins	
Anschrift	
Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	
Telefon:	
Fax:	
Email:	

2. Aufstellungsort

Name des Betriebes			
Anschrift des Betriebes			
Art des Aufstellungsortes			
<input type="checkbox"/>	Gaststätte	<input type="checkbox"/>	Schankwirtschaft
<input type="checkbox"/>	Speisewirtschaft	<input type="checkbox"/>	Beherbergungsbetrieb
<input type="checkbox"/>	Wettannahmestelle eines konzessionierten Buchmachers (ohne Sportwetten)	<input type="checkbox"/>	Spielhalle Grundfläche der Spielhalle: _____m ²

Zur Ausstellung der Erlaubnis werden folgende Unterlagen benötigt:

- Kopie der Aufstellererlaubnis nach § 33 c Abs. 1 GewO
- Kopie der Gewerbebeanmeldung

Hinweis:

Ein Gastwirt/Gastwirtin benötigt keine Erlaubnis, sofern ein Automatenaufsteller/-aufstellerin Geldspielgeräte in der Gaststätte betreibt. Wird der Gastwirt/Gastwirtin maßgebend, d.h. mit mehr als der Hälfte an Gewinn und Verlust beteiligt oder gehören ihm die Geldspielgeräte selbst, braucht er eine persönliche Automatenaufstellerlaubnis.

Datenschutzhinweis (bitte ankreuzen, ansonsten ist eine Bearbeitung ausgeschlossen)

Weitere Informationen über Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer Rechte bei der Verarbeitung können Sie im Internet unter www.feucht.de unter der Rubrik Rathaus & Service, Bürgerservice abrufen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragsteller/Antragstellerin